



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**De Avtonomia. Das ist von Freystellung mehrerley
Religion vn[d] Glauben/ Was vnnd wie mancherley die
sey/ Was auch derhalben biß daher im Reich Teutscher
Nation fürgangen/ vnd ob dieselbig von der ...**

Erstenberger, Andreas

München, 1593

VD16 E 3873

Cap. XVII. Was der Geistlichen vnnd Weltlichen Obrigkeit Ampt vnnd
Gewalt/ inn Religion vnd Gewissenssachen seye/ [et]c.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33643

Was der Geistlichen vnd Weltlichen Obrigkeit Ampt vnd Gewalt in Religion vnd Gewis- senssachen seye / 2c.

Das sibendzehendt Capittel.

Derweil hieoben nach lengs außgefä-
ret vnd dargehan worden / daß beyde die Christ-
lich Freyheit vnd Menschlich Gewissen nach
dem Wort Gottes vnd desselben rechten Ver-
stande / danebens auch nach den hailfame Ord-
nungen vnd Gebotten der Catholischen Kirchen
vnd ordentlicher Christlichen Obrigkeiten (als darauff vns das
Wort Gottes weyset / vnd denselben zugehorsamen beuitchet)
regulirt vnd gerichtet sein / one das könne es keine Freyheit / sonder
vil mehr ein angemaste Licent / Frechheit vnd Teuffels dienst /
wie auch kein Gewissen / sonder ein vermessene vnwissenheit ge-
nennet werden / So ist jeso die frag / Ob ja jemand vnder dem
schein solcher vermaiten angemasten Freyheit oder Præsumpti-
on, sich angeregten Gebotten vnd Ordnungen der Geistlichen o-
der Weltlichen Obrigkeit halbstarrig zuwidersehen / seines Kopffs
zu sein / Trennung vnd Ergernuß in der Kirchen anzurichten vns
derstände / was sich gegen einem solchen Menschen die Obrig-
keit zuerhalten.

Vnd anfangs ist höchlich zuerwundern / daß die sent-
gen / welche diß Werk der Freystellung vor andern treiben / allent-
halb jren grossen eyfer / den sie zu erhaltung jres geliebten Vat-
terlands Teuscher Nation / vnd sonderlich der höhern Obrigkeit
vnd des Heiligen Reichs Abschieden / Ordnungen vnd Sagung
gen tragen / rhämen / vnd ganz treffliche Politici sein / wais auch
ir / was für ein gut ordentlich Regiment / neue Iustitiam, Gehor-
sam

Gehorsam in
Religions-
sachen ist nöthiger
als in Politic-
sachen dingen.

Xr sam

sam vnd Vertrewligkeit allenthalben anstellen / vnd grosse Sa-
chen im Reich verrichten wöllen / Vnd doch dabey nit bedencken
noch mercken / daß sie eben in deme vnd dardurch alle Dreyer
genzlich auffheben vnd umbkehren / daß sie den Gehorsam den
in zeitlichen Politischen dingen von den iren erfordert / in Gei-
stlichen vnd Gottes sachen der Kirchen vnnnd Geistlichen Ober-
keiten ensiehen / vnd ein jeden zuglauben vnd zuhalten / was ihm
gefellet / zulassen wöllen / vnnnd also den Menschen mehr Ehr vnd
Gehorsams / als Gott zuschreiben / vnnnd für grössere Sünden hal-
ten / die Mayestat eines Weltlichen Königs zobeladigen / als die
höchste Mayestat vnseres Gottes / der im Himmel ist / da doch das
Reich Gottes vnnnd seine Gerechtigkeit allen dingen vorgestelt
werden soll / vnd one ein ordenlich Kirchenregiment vnnnd gehor-
sam / nicht allein kein Republica. Reich oder Politia. sondern auch
den Christen nit sein noch bestehen / sonder auch kein Republica
nit genennet werden kan / wo man in Religions sachen nit ein-
stimbt / vnnnd die Iusticiam dermassen gleichmässig administret
das so wol / ja vil mehr vnd zu fürderst Gott was Gottes / vnnnd
dem Kayser was des Kayfers ist / gegeben vnd gelauffet wird / da
wo das nicht beschicht / kan anders nichts folgen / als ein eynfältig
verwirrung / Acheismus vnd Haydenchumb / daß wir nemlich vor
der zukunfft Christi des himlischen Liechtes / ohne Gott / ohne
wort vnd Gesetz in lauter finsternussen vnd Confusion. wie die Ir-
rige Schaaff / ein jeder seinen weg gehen / vnnnd nach dem willen
seines willens leben werden / inmassen sich desselben Gott durch
seine Propheten offtermals beklaget / vnnnd der H. Paulus auch
solches an mehr orten von den bekerten Hayden bezeuget vnnnd
vermeldet / daß der Allmechtig solches zuuorkommen / vnd daz
die Christen nit wie die Kinder mit allerley wind der lehr. vnnnd
gen Menschen fündlem. ombgeerrieben würden / oder ein jeder
vanitare sensus sui. nach seinen nährischen sinn vnd Kopff / sonder
vilmehr ein jeder in seinem Veruff würdiglich wandelt / vnnnd
dem andern in Demut / Sässmätigkeit / in der Liebe verhält / vnnnd
sorgfältig wäre zu halten die Einigkeit im bande des Friedens
Etliche zu Bischouen / Propheten / Lehrern / Hirten vnd

Luc. 12.

Matth. 22.

Religions einig
keit ist ein grü-
ndt aller Reich.

Eph. 2. 5.
Coloss. 1.
Tit. 3.
Eph. 4.

hem zu seinem dienst vñnd aufferbawung des Leibs Christi / das ist der Christlichen Kirchen gesetzet / Welche sein Volck mit 2. Tim. 4. lehren / vermanen / straffen / zu gelegenheit vñnd vñgelegenhait da hin bringen vñ vermügen / auff daß sie die gesunde vñnd zur forcht Gottes gerichtete Lehr annehmen / vñnd inen mit selbst aigne Maister 2. Tim. 4. vñnd Dhrenkrawer / die inen was sie gern hören / reden / erwöhlen vñnd aufftreiben sollen.

Zu eben demselbigen Ende ist auch sarnemblich der Politische Magistrat vñ Weltliche Obrigkeit von Gott eingesetzt / Das nemblich dieselbig dem Allmechtigen dienen / sein Kirchen vñnd ihre Posther deren Advocaten sie sein / sambe iren Schäflein vñnd Vnderthanen vor vnrechtemessigem Gewalt Schützen vñnd schünen / Die Frommen vñnd Gehorsamen ehren vñnd begaben / die Gottlosen vñnd Widerspennigen aber straffen sollen / auff daß wir ein sein stilles fridliches oder ruhigs leben führen / in aller Gottes Forcht / Zucht vñnd Erbarkeit / alle eines Sinns vñnd Glaubens sein / vñnd mit einem Mund vñnd Herzen Gott den Vatter vnseres Herrn Jesu Christi preysen vñnd ehren / vñnd also fürters das Ende vnseres Glaubens / das ist die ewige Seligkeit erraichen mögen.

Bayde solche Stend vñnd Obrigkeiten sein Gottes Einsetzung vñnd Ordnung / bayde seind auch zuuerrichtung ihres Amtes vñnd Beuelchs / Correction, vñnd Straff der Vngehorsamen mit sonderlichem Gewalt vñnd Macht von oben herab begabet vñnd versehen / Wie auch hingegen meniglich / er seye wer er wölle / auff sie ein auffsehens zuhaben / vñnd inen willig ohne murmeln / ohne betrug / ohne trawrigkeit / vñnd ohne alles widersehen zugehorsamen / in heiliger Götlicher Schrift angewiesen / vñnd den Vngehorsamen die ernstliche Straff getroet vñnd bestimmet wurde.

So seind auch bayde solche Obrigkeiten / die Geistlich vñnd Weltlich immerzu mit vñnd neben einander herkommen / vñnd je eine der andern die Handt gebotten vñnd beygesprungen / Also hat Aaron Moysen / seine Kinder die Leuiten vñnd Hohepriester Josuam /

X x ij

Politische Sa-
gung dienen
der Kirchen vñ
Religion.
psal. 2.
1. pet. 2.
Rom. 3.
1. Tim. 2.
Rom 15.
Acto. 4.
1. pet. 1.

Rom. 13.

Geistlich vñnd
Weltlich Obrig-
keit solten bey
einander stehē.

Das siebendzehende Capittel des andern Theils

Josuaam/die Ysraelitischen Richter / die König Juda/ vnd als
fortan biss auff Christum/ Vnd nach Christo die Bischöffe / so
bald das Kayserthumb an die Christen kommen (dann zuvor vor
der den Heydnischen Kaysern haben sie sich weniges schutz / son-
der allein verfolgung versehen konden) die Römischen Kayser bis
auff heutige Tag/ als Aduocaten vñ Schutzherrn gehabt / vnd
dardurch den Dienst Gottes / Zucht / Erbarkeit / Friede vnd
he in der Christenheit erhalten.

Geistlicher Ob-
rigkeit Ge-
walt vnd Ampt
in Religionen
gen.

Ioan. vltimo.
Seb. 13.

Matth. 23. 35.
Marci vltimo.

Ezech. 34.
Malach. 20.

Joan. 20.
Matth. 18.

Seut. 17.
2. Tim. 4.

1. Cor. 4. 5.
1. Tim. 1.

Gal. 5.
Acto. 5.

Seut. 17.

Malach. 2.

Anseckliche die Geistlich Obrigkeit belangend / siehet den
selben Ampt in deme / das sie die Herde vnd Schaflein Christi
wachen / vber sie wachen / sie lehren vnd erweyhen / führen vnd
ten die Schwachen vnd Krauchen hails / die fruge wider her zu
bringen vnd vnderrichten / in die Sacramenta vnd Gnaden
he aufhalten / Die Wölff vnd Keger vom Schaffstall des Herrn
ab vnd austreiben / die Schrifft auflegen vnd erklären / von
den Irthumben vnd Kereyen vnterhalten / die Vnsfertigen auf-
nehmen / sie trösten / vnd ire Sünden an Statt Gottes verzeihen /
den Widerspenntigen aber vnd Vnbussfertigen die behalten / sie
straffen / vnd wo nötig / zu verhütung argernuß / von der Gemein
abschneiden / excommuniciren / vnd zur Straff des Leibs vberge-
hen mögen vnd sollen.

Von irem Gewalt aber vnd dem Gehorsam so die Schaf-
lein ihnen schuldig / auch Straff der Vngehorsamen / sagt die
Schrift also.

Wenn jemand hochmätig sein wird / vnd vnd dem Ge-
bot des Priesters / welcher zur zeit dem Herrn deinem Gott dienen
nicht gehorsam sein wil / derselbig Mensch soll sterben / vnd du
solst solch vbel auf Yrael schaffen / damit Alles Volk so solches
höret / sich fürchte / vnd hinfür an keiner mehr sich hoffartig auf-
blase.

Die Leffen des Priesters bewahren die Wissenheit / vnd
das Gesetz / vnd man auß seinem Mund suchen / dann er ist ein
Engel des Herrn der Heerscharen.

Alles was sie euch sagen werden/ das thut/ nach ihret wer-
den/ aber solt ihr nicht thun/ alles was ihr binden werdet auff Er-
den/ das sol im Himmel gebunden sein.

Matth. 23.
Johan. 20.
Matth. 18.
Luc. 10.

Wer euch höret/ der höret mich/ wer euch verachtet/ der ver-
achtet mich/ wer aber mich veracht/ der verachtet den/ der mich
gesandt hat.

Iam vos non estis qui loquimini, sed Spiritus patris mei qui in
vobis est, &c. Matth. 10.

Wer aber die Kirch nit höret/ der sol dir sein wie ein Hayd
vnd öffentlicher Sünder.

Moyles dicit, Non contra vos est murmur vestrum, sed con-
tra Deum, Euer murmeln ist nit wider euch/ sonder wider Gott.

Wer euch auffsumpt/ der nimpt mich auff/ wer euch aber
nit auffsumbt/ noch ewre Wort höret/ so gehet auß von derselben
Statt vnd schüttele den Staub von ewren Füßen/ Warlich sag-
ge ich euch/ es wird dem Land Sodom vnd Gomorha trügltz
sich ergehen am Tag des Gerichtes/ dann derselben Statt.

Seid gehorsam ewren Vorstehern/ vnd seid ihnen vnderthan
dann sie wachen für euch.

Gebet acht/ ihr Bischoff/ auff euch vnd die ganze Härde/
darüber euch der Heilig Geist zu Bischoffer geseht hat/ die Kirch
Gottes zu regieren/ die er mit seinem Blut erworben hat.

So treibt Christus die Kauffer vnd Verkauffer auß dem
Tempel mit einer Haisel vnd sonderm Effer.

Deßgleichen redet der Heilig Petrus/ Anania vnd Saphi-
ra so ernstlich zu/ daß sie als gleich des gahen Tods vmbstelen.

Vnd erfordert Gott der Allmechtig disen Effer/ fleiß vnd
einst von den Prelaten vñ Vorstehern der Kirchen mit sonderer
betrowung/ wo sie in demselben nachlässig erscheinen/ daß er der
armen Schäflein Blut vnd Seelen von ihren Händen erfordert
wil/ da es davon haissen wirdt: Redde rationem villicationis tuae,
Gib Rechenenschaft/ Obrikeit/ von deiner Haushaltung.

Von der Weltlichen Obrikeit aber ihrem Ampt/ auch ge-
walt/ Straffen vnd Gehorsam/ den man ihnen schuldig/ ist ge-
schrieben.

Heb. 13.
Acto. 20.
Luc. 19.
Acto. 5.
Ezech. 34.
Jerem. 23.
Luc. 16.

Weltlicher Ob-
rikeit Ampt
vnd Gewalt in
Religiönsfache

Das siebenzehende Capittel des andern Theils

psalm. 2. Und nun/ ihr König/ verstehet es/ laßt euch weisen/ dieß
das Erdreich verhalet/ dienet dem Herrn mit forcht/ vnd froh
cket ihm mit zutern/ ergreiffet die Züchtigung vnd Baderung
auff daß mit der Herr etwa ergrimme/ vnd ihr verdrüt
von dem rechten Weg.

Sap. 6. Höret jr König/ vnd verstehet es/ 1c. dieweil euch von Gott
der Gewalt gegeben ist/ vnd die Krafft vom Allerhöchsten/ 1c.
Eccl. 10. Per me Reges regnant, durch mich regieren die König.

Ein weyßer Richter wirdt sein Volk richten/ vnd in der
Hand Gottes ist aller Gewalt auff Erden.

Joan. 19. Et Christus ad Pilatum, Non haberes potestatem super me, nisi
tibi data esset de super, zu Teutsch: Du hettest kein Gewalt über
mich/ do er dir mit von oben herab gegeben wäre.

Matth. 22. Gebt dem Kayser was des Kayfers ist/ 1c.

1. Pet. 2. Verhalben seit vnderthan aller Menschlichen Creatur vnd
Gottes willen/ es sey dem König als dem fürtestlichsten/ oder
den Fürsten/ als seinen Gesandten zur Raach der Obelichalt
vnd zum lob der frommen/ Dañ also ist es der Wille des Herrn
1c. Ehret den König/ ihr Knecht seid vnderthänig inn aller forcht
ewren Herrn/ nicht allein den guten oder beschaidenen/ sondern
auch den vngeschlachten.

1. Tim. 2. Also der heilig Paulus haift für die Obrikeit bitten/ daß
wir vnder ihnen ein still vnd fridam Leben führen mögen in
aller Gottes forcht vnd keuschheit.

So werden auch die König Juda vnd Israel hefftig gestrafet/
welche das Vurecht/ Spaltung vnd Abgötterey mit abgötterey
schafft/ vnd hergegen die andern gelobet/ welche es gethon haben
wie hin vnd herwider inn den Büchern der Königen zu lesen ist.
Aber an statt viler Schrifte/ ist gnueg allein der Heilig Paulus
so zu den Römern am 13. also schreibt: Ein jeder Sed oder
Mensch sol dem höhern Gewalt oder Obrikeit gehorsam sein
dann es ist kein Gewalt/ als von Gott/ vnd alles was von Gott
ist/ das ist geordnet/ darumb wer dem Gewalt widerstret/ der
widerstret Gottes Ordnung/ welche aber ihm widerstret/ der
die erlangen die Verdammung/ Dann die Fürsten sind mit
flucht

fürchten wegen des Guten / Sonder des Bösen Wercks.

Wilt du aber die Obrigkeit nicht fürchten / so thue guts / so wilst du dessen Lob haben / dann sie ist Gottes Dienerin / die zum guten / Thust du aber böses / so fürchte dich / dann die Obrigkeit treget das Schwerdt nicht vergeblich / dann sie ist Gottes Dienerin zur Raach im Jorn dem / der böses thut / Der wegen seit notwendig vnderthänig / nicht allein von wegen ihres Jorns / Sonder von wegen des Gewissens / derhalben gebt ihr ihnen auch Strecker / dann sie seind Gottes Diener.

Dieweil dann nun beyde / Geistlich vnd Weltlich Obrigkeit ihrer Amptes verrichtung / vnd her gegen die vnderthönen in dem gemain ihres Gehorsams halben aller theils so außtrücklichen vnd müssen gethewelch / Instruction vnd Anweisung haben von dem Herrn / vnd dann sich zutrüge (wie jetziger zeit gar gemain ist) daß jemandt ihne selbst ein sonderere mannung vnd Verstande auß der Schrift oder sonsten fürnehme / vnd sich dauon / weder durch der Geistlichen Obrigkeit vnd Lehrer vnderweysung / Vermanung / Censur / vnd leslich Excommunication / noch auch durch der Weltlichen Obrigkeit Gesatz / Betrohung vnd Straff abwendig machen lassen wolte / sonder ihne daher selbst ein Gewissen fassen vnd einbilden / vnd gestrackt auff seinem gefastem vnrechttem Wohn vnd Mannung verharrete / welcher Mensch wolte so vnuerständig so vnbillich / ja so Gottlos sein / daß er eine vnd die ander Obrigkeit verdanken würde / wo sie sich gegen einem solchen Aigenjuringen / Ungehorsamen vnd Widerspenningen vnderthönen oder Pfarrkind jres von Gott befohlenen Amptes gebrauchten / vnd ihne vermittelst deren im Geistlichen vnd Weltlichen Rechten verordneten Straffen / mit allem ernst zu Christlichem vnd schuldigem Gehorsam zutreiben vnd zuzwingen vnderstände.

Oder wie sollen sie / da sie das vnderlieffen / vñ ein solch vbel vñ drgernuß nit auß dem weg schaffeten / vor Gott dem Allmechtigen entschuldiger sein mögen / dieweil der Allmechtig vorangeszogenen

zogenen offenbar schrifftten nach/ deswegen so gestrenge Rechte schafft von ihuen erfordert wirdt.

Ezech. 34.
Jerem. 23.
Zeb. 13.

Die Kayserliche Rechte disponirn vnder andern/ das die wunigen so ein Crimen lese Maiestatis begehen/ vund ein Römischen Kayser an seinem Leib/ Ehr vund Standt/ oder auch seine weltliche Räch vnd Diener angreiffen/ ihre Leib/ Ehr vund Gut für sich vnd ihre Erben verwürcket haben sollen/ vund solch Erbsatz hat bißhero niemand anders/ als nur für recht vnd billich gehalten/ wie es auch ist/ vnd zuerhaltung Kayserlicher Außwornit anders sein kan.

Reherey ist Crimen lese Maiestatis diuina.

Was ist aber das für ein vnbilligkeit oder vnbillige vngleichheit/ das man die seuenigen/ so sich an der Mayestat eines sterblichen Menschen/ vnd also wider die weltlich Obrigkeit vnd Politisch Geseß allein vergriffen/ an Leib/ Ehr vund Gut strafet/ die seuenigen aber/ so die höchste Mayestat des vnsterblichen Gottes vnser Schöpffers vund Erlösers/ oder sein amige Geyst/ die Christliche Kirchen oder Geistliche Obrigkeit angreiffen/ allerdings vngestrafte haben wil: Solchen Leuten kan man füglich vund besser nit begegnen/ dann wie vorzeiten der fromm vund Gottesfürchtig Bischoff Amphilochius dem Kayser Theodosio (welcher mit den Sectischen Prediganten seiner zeit vnd sonderlich den Arianern/ die da verlaugneten/ das Christus mit dem Vatter gleicher Gott wäre/ omb zeitlichs Friedens willen temporisire vund sie ober vilfaltig ermanen des Bischoffs hinwegschaffen wolte/ sondern im Reich vngestrafte passiren ließ) gar höflich vund wol begegnet ist/ dann als gemelter Kayser erkurs zuvor seinen Sohn Arcadium zu Römischen König gemacht/ vund denselben neben ihme stehen hatte/ kompt ermetzt Bischoue/ vund erzaget dem Kayser sein gebürtliche Neuerung/ aber vor dem Arcadio des Kayfers Sohn maiget er sich gar vund sonder wendet sein Angesicht von ihme/ als ob er ihme nicht sehe/ derwegen der Kayser ime auff den Sohn deutet/ ime als Römischen König seine Ehr auch zugeben/ aber der Bischoff kehret sich nit daran/ sonder vermeldet/ es wäre gnuetz/ das er den Kayser geehret hette/ Als nun der Kayser sich darob misarbeit/ vund

B. Amphilo-
chij löbliche
handlung bey
dem Kayser
Theodosio.

solches vom Bischoff / als ein fürsehtliche Verachtung vnd
Schmach der Königlichen werden / mit vngnaden auffname /
Zeit der Bischou zu ime/vnnd sprichet vberlaut / Verschmacht
dich so hoch / O Kayser/die verachtung deines Sohns/was ma-
nest du / das Gott der Himlisch Vatter den jenigen thun werde /
die Christum seinen eingebornen Sohn schänden / vnd irem Er-
löser vndanckbar seindt?

Obrigkeit so
die Kaser nicht
strafft/erzürnet
Gott.

Eben also / vnd nit anders / thun die jesige Freysteller / die
gleichwol vmb ihre Weltliche Reputation vnd Herrigkeit kein
Eifer vnd Straff sparen/aber das man die jenigen/ so durch ire
Affenmüthigkeit Gott den Herrn belaidigen/ vnd seine Christen-
heit zertrennen/nur sawer ansehen vnd straffen soll/das köndten
sie gar nit leyden/ da ist alle/ ja auch die lindeste Straff/ vnnd gar
auch nur ein schlechte verweysung zu scharpff / vnnd der Christli-
chen Freyheit vnd irem Gewissen zu wider / da sie doch solches in
iren selbst Weltlichen Rechten/wann sie es nur lesen wolten / vil
anders finden werden.

C de Hæret, &
Manich,

Ein gleiche Nartheit ist auch diese / da sie bekennen / vnnd
zwar bekennen müssen/das der Obrigkeit gebüre / Achte zuhaben/
wer erbar / vnd wer vnerbar/wer züchtig / wer vnzüchtig lebe / wer
böses wer gut vnd das eine zubelohnen/das ander zustraffen / Vñ
doch dagegen fürgeben/schreyen vnd sagen/Es aehe die Obrig-
keit nicht an / was vnnd wie einer glaube / Ob er Catholisch oder
Secetisch / ob er ein rechter oder falscher Christ sey / sonder man
sol ein jeden bey seinen Gewissen bleiben vnnd glauben lassen /
was er wolle / vnnd also der Obrigkeit in Gottes sachen zuthun /
abschneiden / was sie auch ein jedern schlechten Richter in Pol-
tischen dingen zugeben.

Aug. d. Cor.
rect. Donat. ca
13.

Obrigkeit sol je
die Kirch mehr
als Politische
vnd Reichs-
sachen angelegen
sein lassen.

Erscheint darumb aus allen oberzeten Zeugnissen der
Schrifte lauter/das ein jeder Christ seinen vorgesehten ordent-
lichen Geistlichen vnd Weltlichen Obrigkeiten / auch in denen halben zugehor-
dingen / Ordnungen vnd Gesetzen / die sie zu Erhaltung
Christlicher Zucht vnd Erbarkeit auffrichten/ Gewissens halben
zugehorsamen schuldig/das auch die bemelte Obrigkeit nit allein
2y gut/

Obrigkeiten ist
man Gewissens
halben zugehor-
sam schuldig.

Das siebendehende Capittel des andern Theils

gut sueg vnd Macht habe/ Sonder auch vor Gott Ampt haben schuldig vñ pflichtig sene/die vngehorsame, widersetzige, außschürische vnd Kezerische Vnderthonen/wann sie sich in der güt nicht wollen berichten oder weyßen lassen/mit ernst vnd vorantzeß gebürlicher Straff dazu anzuhalten vñ zu zwingen Vnd indeme wirdt zwar anders nichts als zu der Vnderthonen selbst bestem gehandelt/damit die irigen vñ halbsirigen widerstren willien erhalten / die sonsten willig vñ vorsehlich verdruchen möchten.

Kezer straff.

Wenn aber je einer sich seines hails so gar verwegend vñ jme fürgenommen hette / gestreckts seines Kopffs zu sein vñ andern mit jme in Irthumb vnd verdammniß zuziehen/wie dann der Kezer gebrauch ist/ so sagt der heilig Augustinus, das man nicht etliche möge ein zeitlichs feuer anzünde/auff daß die vörlig große menge vor dem ewigen feur erhalten werde/vñ diejenige die nicht wölle/ mit den wöllenden oder mutwilligen nicht verderbe / Vñ der heilig Bernhardus sagt runde / daß es besser sey / daß die Kezer mit dem Schwerdt von denen die das Schwerdt nicht vergebluch wagen/gestrafft werden/dann die armen Christen in Irthumb führen zu lassen. Ob aber jemandt solches etwas zuunt vñ hart bedrucken wolte/ dem antwortet der bemelt heilig Augustinus, daß er nicht so hoch zu herzen führen wölle / daß er gezwungen / als das fern dazu er gezwungen wirdt/ob es nemblich böß oder gut/hailsam oder schädlich seye/ Zwar mit der meinung/ daß jemandt wider sich der straffen willen fromb sein könde / sonder daß er zum wenigsten auß der Obrigkeit forcht der Straff sein Hartneckigkeit / die ihne von seinem hail abfelt vñ verhindert/verlasse/vñ die unbekante Warheit nicht erkennen / oder aber auß forcht das böse / darüber er lang gezwcket verlasse/vñ dem guten anfang nachzutrachten/welches dann an jne selbst kein straff/verfolgung/noch bezwäg/sonder vil mehr ein väterliche Barmhertigkeit / Ermanung / Correction oder Disciplin, da die Obrigkeit ihre Kinder auß liebe vom bösen zum guten/vom vnrchten zur Gerechtigkeit treiben/genennet werden kan / Deren sich dann die arme verführte Leuth billicher gegen

August. de de correct. do nat. c. 10.

Epist. 154. Aug. ep. 48.

Freysteller könden vñ sollen sich der straffen der Obrigkeit mit suegen nicht beschweren.

Gott vñnd den Menschen bedancken/dann darüber vntwillig vñ
 vngedultig werden solten/Die Keger aber vñnd Scismatici, welche
 die andern verführen/ vñnd die Hård Gottes zerreißen / sollen sich
 ab solchem bezwang vñnd straff auch desto weniger verwuudern /
 dieweil sie wissen / daß die Geislich Obrigkeit den Gewalt des Rom. 13.
 Darnis / die Weltlich aber den Gewalt des Schwerdes darumb Matth. 23.
 empfangen hat / daß sie die irrende vnbusfertigen außschließen /
 vñnd die aggenstimmigen vngehorsamen straffen/abschneiden / vñnd
 wo es also der Kirchen notturfft erfordert/ als schädliche / reudige
 vñnd mit insicirenden vmb sich freßenden vnhaltsam Seuchen
 beladene Schaaff / ja rechte Seelenmörder e medio populi gar Deut. 17.
 hinweg nemen mögen / Sie wöllten dann sagen / daß die Keger
 reg (die doch den Glauben / ja principia fidei oder Scisma vñnd
 Trennung / welche die Christliche Lieb außhebt) mit Sünde oder
 böß seyen / oder daß die Obrigkeit das Schwerdt vergeblich tras
 ge/ vñnd das böß zu straffen mit macht habe / welches aber beydes
 wider die lehr des heiligen Pauli ist / der Hzeles vñnd Scismata Gal. 5.
 vñnder die größte Sünde vñnd Werck des Fleisches zehlet/ vñnd Rom. 13.
 der Obrigkeit solche zu straffen die macht vñnd gewalt lauter zu
 schreibe.

Inmassen es auch biß dahero allezeit in der Christenheit
 gehalten vñnd practicire worden ist / Davon dann auch
 nachmals allerley löbliche Satzungen der Christli-
 chen Kayser vorhanden/vñnd im Codice,
 auch Nouellis D. Iustiniáni Im-
 peratoris zu finden
 seind.

Ny ij Das